

entsprechend, die Gemüsearten importiert werden, die auf Grund der verschiedenen Witterungsbedingungen und Erntezeiten in unserer Republik nicht zu den gewünschten Zeiten zur Verfügung stehen.

- d) Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf muß Maßnahmen ergreifen, die eine sorgfältige und pflegliche Behandlung der Gemüsekulturen gewährleisten, um zu erreichen, daß den Verbrauchern qualitativ hochwertiges Gemüse angeboten wird.

20. Die Qualität der Gemüsekonserven kann als gut bezeichnet werden. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie muß jedoch Maßnahmen ergreifen, die eine Vergrößerung und Verbreiterung des Sortiments gewährleisten.

Das Warenangebot muß in folgenden Warenarten unbedingt erweitert werden:

Spargel, Blumenkohl, Pilze,  
grüne Bohnen, Wachsbohnen,  
junge Erbsen, gewürzte und gepfefferte Gurken.

Außerdem muß gewährleistet werden, daß Tomatenmark, besonders in J4-kg- und Vs-kg-Dosierung zum Verkauf gelangt und daß die Etikettierung entsprechend dem Inhalt erfolgt.

Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat weiterhin dafür zu sorgen, daß die Produktion von Gefrierkonserven gesteigert wird. Eine Erweiterung des Sortiments ist besonders für Spargel, Blumenkohl, grüne Bohnen und Wachsbohnen notwendig. Zur Sicherung des Gemüsebedarfes der Industrie hat das Ministerium für Lebensmittelindustrie mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft auf die einzelnen Gemüsearten spezifiziert Globalverträge abzuschließen.

21. Das Angebot an Obst muß unbedingt erweitert und vergrößert werden.

- a) Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft hat Maßnahmen einzuleiten, die gewährleisten, daß der Obstbaumbestand, der Bestand an Beerensträuchern und die Erdbeeranbaufläche erweitert werden.
- b) Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf hat dafür zu sorgen, daß das von den Erzeugern angelieferte Obst sorgfältig behandelt wird und laufend in guter Qualität an die Handelsorgane bzw. Produktionsbetriebe der Lebensmittelindustrie weitergeleitet wird.
- c) Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel wird verpflichtet, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Handel und Versorgung entsprechend den Wünschen der Bevölkerung die Obstarten einzuführen, die auf Grund der Wachstumsbedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik nicht gedeihen (insbesondere Südfrüchte und Nüsse).
- d) Das Ministerium für Handel und Versorgung wird verpflichtet, eine Erweiterung der Spezialverkaufsstellen für Obst und Südfrüchte durchzuführen und den Verbrauchern das Obst in einem gepflegten, ansehnlichen Zustand anzubieten. Es ist erforderlich, daß die Obstsorten artenrein und entsprechend der Größe und Qualität sortiert und zu differenzierten Preisen angeboten werden.

22. Das Ministerium für Lebensmittelindustrie hat Maßnahmen zu ergreifen, daß der Bevölkerung in ausreichender Menge Backobst angeboten wird. Es ist notwendig, eine Mischung von Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Aprikosen zu produzieren.

Um ein ausreichendes Warenangebot zu sichern, hat das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel in Verbindung mit dem Ministerium für Handel und Versorgung dafür zu sorgen, daß entsprechend den Wünschen der Verbraucher die Mengen an Trockenobst, die im Inland nicht produziert werden können, importiert werden (insbesondere getrocknete Südfrüchte).

23. Bei Obstkonserven ist eine Erweiterung des Sortiments erforderlich.

- a) Das Ministerium für Lebensmittelindustrie muß daher Maßnahmen einleiten, die eine Erweiterung des Sortiments gewährleisten. Folgende Warenarten müssen unbedingt eine Steigerung erfahren:

Erdbeeren, Pflirsiche, Aprikosen,  
Himbeeren, Blaubeeren, Mirabellen.

- b) Das Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel hat dafür zu sorgen, daß zur Erweiterung des Sortiments entsprechend dem Bedarf insbesondere Konservenspezialitäten, z. B. Ananas, importiert werden.

24. Das Angebot an Puddingpulver ist bisher qualitativ und quantitativ unzureichend.

Das Ministerium für Lebensmittelindustrie wird verpflichtet, die Qualität der Fruchtpuddinge zu verbessern und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Handel und Versorgung die Produktion entsprechend den Wünschen der Bevölkerung durchzuführen. Es muß jedoch gewährleistet sein, daß nachstehend aufgeführte Arten Pudding produziert werden.

Echter Vanillepudding und  
Vanillesaucenpulver,  
Schokoladenpudding mit mindestens 20 % Kakao-  
gehalt,  
Sahnepudding mit gehackten Mandeln und  
Rosinen bzw. Makronen.

25. Die Kartoffelversorgung der Bevölkerung war bisher qualitativ unzureichend; auch mengenmäßig konnten einige Bevölkerungskreise nicht voll versorgt werden.

Das Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf wird verpflichtet, bei der Behandlung der Kartoffeln mehr Sorgfalt zu verwenden, um dem Handel Speisekartoffeln entsprechend den Gütebestimmungen zu liefern.

Das Ministerium für Handel und Versorgung hat Maßnahmen einzuleiten, daß den Verbrauchern die Kartoffeln sortenrein und in den gewünschten Größensortierungen ausgeliefert und daß für die verschiedenen Verwendungszwecke geeignete Sorten zum Verkauf angeboten werden (z. B. als Salatkartoffeln die Sorte Sieglinde).

26. Des weiteren hat das Ministerium für Lebensmittelindustrie dafür zu sorgen, daß mehr Edelspirituosen in den Handel kommen, z. B.

Edelbranntwein wie Rum und Arrak,  
Jamaika-Rum-Verschnitt,  
Magenbitter und Alpenkräuter.